

Antrag auf Erteilung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis
Anlage: Erklärung zum vorliegenden Informationskonzept

Gemäß Art. 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe f AGGlüStV i. V. m. § 7 GlüStV 2021 müssen für die Erteilung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis die Anforderungen an die Aufklärung über Suchtrisiken nach § 7 GlüStV 2021 sichergestellt sein.

Hiermit erkläre ich,

_____ (Betreiber)

_____ (ggf. Geschäftsführer)

_____ (Straße)

_____ (PLZ / Ort)

dass sich das dem Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen vorgelegte Informationskonzept vom _____ für meine

Spielhalle: _____ (Name)

_____ (Straße)

in _____ (PLZ / Ort)

nicht geändert hat, dieses noch Anwendung findet und dem neuen Antrag auf Erteilung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis ab dem 01.07.2021 zugrunde gelegt werden soll.

Ich wurde darüber informiert, dass die Spielhallenerlaubnis nach Art. 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayVwVfG widerrufen werden kann, wenn das oben genannte Werbekonzept nicht eingehalten wird.

Datum, Unterschrift